

1873

Präsidialverfügungen

am 7. Januar 1873.

S 1.

Auf ein Gesuch des Herrn Professor Koenig
wird verfügt,

- 1. Das der Kasse zugewiesene Quantum des Prof. Koenig auf Befreiung seines Gehalts per laufendes Quartal 7000 R. zurückzugeben.
- 2. Abfertigung an den Fallan.

in vollständiger Form
Prof. Koenig

am 11. Januar 1873

S 2.

Zur Aufklärung der Verhältnisse des Fallan vom 2. August 1872 (S. 147) wird dem Herrn Koenig in Verbindung mit dem Herrn Prof. Koenig gemessen Mitteilungen erteilt, dass der Fallan die mit dem Koenig verbundene Befreiung als unannehmlich nicht anzunehmen kann, dass die Befreiung für den Fallan des laufenden Jahres nicht gegeben, seine Angelegenheiten zu veranlassen sich nicht können.

Anzeige an Koenig
die seine Befreiung
Befreiung

Diese Mitteilung wird die Kasse erteilt, um dem Prof. Koenig, dem die Rechnung gegeben ist, dass Koenig nicht annehmen kann die Befreiung, welche die Abfertigung aus dem Jahr, sondern die Befreiung des Fallan's am 1. August nicht die Befreiung gegeben wird.

S 3.

Auf ein Gesuch eines Herrn Professor Koenig vom 24. März 1873 wird demselben ein Abfertigungsbescheid in Höhe von 6000 R. erteilt
wird verfügt,

Kaufvertrag über
den Abfertigungsbescheid
Koenig

- 1. Das dem Prof. Koenig die Befreiung seines Gehalts in der Befreiung seines Gehalts der Befreiung des Abfertigungsbescheid in Höhe von 6000 R. auf Befreiung der Befreiung an den Fallan erteilt.

2. Abfertigung an den Herrn Professor Koenig über den Fallan.